

Hauptamt und Personalverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

Beschlussvorlage

Abt. 1/102/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.11.2016	öffentlich

Top Nr. 15

Verordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal über Badeverbote

Anlagen:

GR 16-11-29 VO Badeverbote 2017 Entwurf
GR-16-11-29 Badeverbote - Pläne
GR-16-11-29 Verordnung Badeverbot 1996

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal beschließt die anliegende Verordnung über Badeverbote.

Begründung:

Die Verordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal über Badeverbote vom 28.11.1996 ist mit Wirkung vom 01.01.1997 in Kraft getreten. Gemäß Art. 50 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) gelten bewehrte Verordnungen 20 Jahre, danach müssen sie neu gefasst werden.

In der neuen Verordnung wird die Entfernung beim Kraftwerk in Großhesselohe auf die bereits vorhandenen Abstände angepasst. Beim Kraftwerk in Pullach wurde der Abstand auf 100 m nördlich vergrößert.

Eine Vorabprüfung durch die Aufsichtsbehörde ist bereits durchgeführt, seitens des Landratsamts bestehen keine Bedenken gegenüber der Abfassung dieser Verordnung.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin